Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1778. Mondtags den 7 December. No. 144.

Berlin, den 1 December.

Bey der Garde du Corps ist der Rittmeister Herr von Byeren, zum Major; der Staabsrittmeister, Herr von Zolligkofer, zur Escadron; die Lieutenants, Herren v. Arnim, und von Seher, zu Staabsrittmeisters, die Cornets, Herren von Knobelsdorff, und von Bassewitz, zu Lieutenants; die Fahnjunkers, Herren v. Schweinitz, und v. Donat, zu Cornets; auch

Bey dem Leib-Carabinier-Regiment der Lieutenant und Adjutant, Herr v. Zastrow, zum Staabsrittmeister; und

Bey dem Marwitzschen Cüraßier-Regiment der Cornet, Herr von Grävenitz, zum Lieutenant; und der Fahnjunker, Herr von Ledebuhr, zum Cornet avancirt.

Ingleichen ist bey dem Schliebenschen Infanterie-Regiment der Staabscapitain Herr v. Wegerer, zur Compagnie; der Premierlieutenant Herr v. Manteuffel, zum Staabscapitain; der Secondelieutenant Hr. v. Obstfelder, zum Premierlieutenant; der Fähnrich Herr v. Brunnow, zum Secondelieutenant; und der gefreyte Corporal Herr von Cosel, zum Fähnrich; und

Bey dem Weyherschen Cüraßierregiment der Fahnjunker Herr von Flothow, zum Cornet avancirt.

Am Sonntage des Abends war Cour und Soupee bey Ihrer Majestät der Königin.

Se. Durchl. der Prinz von Sachsen-Coburg sind aus Schlesien, der Rußisch-Kaiserl. Capitain, Herr von Salzer, ist als Courier von Regensburg kommend hier durch nach Petersburg gegangen, und der in Rußischen Diensten stehende Lieutenant, Herr Markoff, aus Rußland hier angekommen.

Der Fürst Dolgorucki, ist nach Breslau, und der Königl. Dänische Oberste, Herr von Köpern, nach Templin abgereiset.

Donaustrom, den 12 November.

Die Rußisch-Kaiserl. zu Wien übergebene Declaration lautet aus dem Französischen folgendermaßen:

„Die Kaiserin aller Reußen hat von Anfang an die lebhaftesten Besorgnisse über die Folgen, welche der unglückliche Streit über die Bayerische Succession nach sich ziehen konnte, bewiesen. Ihre Gesinnungen von Menschlichkeit auf der einen Seite, und auf der andern, Ihre Verbindungen mit dem größten Theile der Deutschen Reichsfürsten; Ihre Allianz mit dem Könige von Preußen; die aufrichtige Hochachtung und Freundschaft, welche Sie gegen Ihre Majestäten, die Kaiserin-Königin und den Kaiser, öffentlich bezeugt, haben Ihr zum Gesetz gemacht, nichts, das von Ihren Bemühungen und guten Diensten abhängen konnte, zu unterlassen, um einen gefährlichen Ausbruch zu verhüten, dadurch, daß Sie beyde Partheyen zu einem freundschaftlichen Vergleich zu bringen suchte. In dieser Absicht haben Ihre Kaiserl. Majestät die Klagen und Solicitirungen verschiedener durch die plötzliche Occupirung eines beträchtlichen Theils der Bayerischen Staaten gleich nach dem Tode des letzten Churfürsten gekränkter Fürsten und Reichsstände mit aller der Empfindung empfangen, die von einer für die Gerechtigkeit eifrigen und für den Frieden aufrichtig gesinnten Macht erwartet werden kann, und haben Ihre Kaiserl. Majestät solche Klagen nach und nach dem Kaiserl. Königl. Hofe vor Augen legen lassen, und sie bloß dessen Billigkeit empfohlen, wobey Sie bloß die Sprache der Intercession geführt, und sich nicht die geringste Untersuchung weder über die Gültigkeit solcher Reclamirungen, noch über die Realität der Rechte, die der Kaiserl. Königl. Hof exerciret hat, erlaubt haben.

„Mit wie vielem Schmerz müssen nicht Ihre Kaiserl. Majest. jetzt sehen, daß alle die Bemühungen zu einer Beytrgung fruchtlos gewesen, daß die zu Berlin eröffneten Unterhandlungen ohne einige Wirkung abgebrochen, daß die Erneuerung dieser Unterhandlungen und die zweymalige Absendung des Herrn von Thugut, obgleich Ihre Majestät die Kaiserin-Königin bey dieser Absendung Gesinnungen von Großmuth und Mäßigung, die der größten Lobsprüche würdig sind, geäußert haben, ebenfalls von gar keinem Erfolge gewesen sind, weil die dabeygefügten Bedingungen dieser neuen Unterhandlungen kein besseres Schicksal, als die vorige gehabt hatten, verschaffen konnten; endlich daß von beyden Seiten Feindseligkeiten ausgeübt werden, und die Armeen gegen einander in Bereitschaft stehen, den Streit durch das Loos der Waffen zu entscheiden. Eine solche Lage wobey es bis zum äußersten gekommen ist, muß nothwendig auf diejenige, welche der Rußische Hof gewünscht hätte, behalten zu können, einen Einfluß haben, und um derjenigen Aufrichtigkeit, die in allen Ihren Verfahrungsarten herrschet, getreu zu bleiben, wollen Ihre Kaiserl. Majestät Ihren Majestäten, der Kaiserin-Königin, und dem Kaiser, nicht verbergen, wie sehr für Dieselbe der Gesichtspunct, aus welchem Sie einen wirklichen Krieg werden ansehen müssen, von demjenigen verschieden ist, aus welchem Sie bisher eine bloße Mißhelligkeit, die Sie immer Hoffnung hatten, auf eine freundschaftliche Art beendigt zu sehen, betrachtet hatten.

Deutschland ist wegen seiner Lage, so wie auch wegen seiner Macht, der Mittelpunct aller Affairen und aller Angelegenheiten von Europa. Es muß alle übrige Staaten im höchsten Grade interessiren, ob seine Regierungsform unverletzt erhalten wird, oder Veränderungen leidet, ob es den Frieden genießt, oder durch Krieg zerrissen wird. Besonders muß hieran denen Staaten gelegen seyn, die, wie das Rußische Reich, außer dem Interesse und Verbindungen, die ein Staat natürlicher Weise mit dem andern hat, und außer den Freundschafts-Verbindungen mit dem größten Theile der Reichsfürsten, auch noch die genaue Allianz mit derjenigen Macht in Betrachtung ziehen muß, welche, um dem

thätlichen Verfahren des Kaiserl. Königl. Hofes Widerstand zu thun, zu den Waffen gegriffen hat. Es steht also nicht bey der Kaiserin, in den Schranken des äußersten Menagements, das Sie Anfangs gebraucht, sich in keine Untersuchung der Ansprüche auf die Bayerische Succeßion einzulassen, zu verbleiben. Ihre Majestät sehen sich jetzt vielmehr zum Gegentheil verpflichtet, und da Sie genöthigt sind, Ihre Meynung zu sagen, so thun Sie dieses mit der Freymüthigkeit, die Ihrem Character eigen ist. Ohne sich auf die Rechte des Deutschen Staatskörpers einzulassen, nehmen Ihre Kaiserliche Majestät bloß die natürliche Billigkeit und diejenigen Grundsätze, auf welchen jede Gesellschaft beruhet, zur Regel, und dem zufolge finden Sie, daß alles bey der wichtigen Frage, die das ganze Reich in Bewegung setzt, darauf hinauskömmt: Von Seiten des Wiener Hofes hat man alte Ansprüche, die während verschiedener Jahrhunderte aus der Acht gelassen, und in dem Westphälischen Frieden vergessen worden, gegenwärtig, eben diesem Frieden zuwider, der die Basis und Schutzwehr der Deutschen Reichsverfassung ausmacht, gelten machen wollen; ferner, die Art, wie man diese Ansprüche ausgeführt, ist besagtem geheiligten Frieden, dem feyerlichsten, der jemals in der Christlichen Welt geschlossen worden, noch mehr entgegen; endlich wird durch den Krieg, der jene ersten Schritte des Wiener Hofes unterstützen soll, die ganze Reichsverfassung in große Gefahr gesetzt und aus dessen Umsturz würde eine gewaltsame Erschütterung für alle an Deutschland gränzende Staaten, eine Verrückung der Ordnung und des Gleichgewichts für ganz Europa, und daher eine mögliche Gefahr für das Rußische Reich entstehen; wäre solches auch erst in den entferntesten Zeiten, welches vorher zu sehen, die Weisheit eines guten Souverains erfordert, und in welchem Stücke der Rußisch-Kaiserliche Hof nicht anders kann, als die eigenen Grundsätze und Maximen des Kaiserl. Königl. Hofes in gleichen Fällen zu adoptiren. Diese so wichtigen Betrachtungen haben Ihre Kaiserl. Majestät nicht anstellen können, ohne sich aufs neue einen Versuch bey Ihren Majestäten, der Kaiserin-Königin, wie auch dem Kaiser, zu erlauben, und Ihre Majestäten durch alle die Grundsätze von Billigkeit und Gesinnungen von Menschlichkeit, die Ihnen so natürlich sind, einzuladen, den gegenwärtigen Unruhen des Deutschen Reichs, vermittelst einer Definitiv-Uebereinkunft mit Seiner Majest. dem Könige von Preussen, und den übrigen intereßirten Theilen, zu einem gesetzmäßigen und freundschaftlichen Vergleich über die ganze Bayerische Succeßion, den Gesetzen des Reichs und dessen Verfaßung gemäß, ein Ende zu machen. Auf diese Weise wagen Ihre Kaiserl. Majestät nochmals Ihre Wünsche für die Erhaltung des Friedens auszudrücken; Sie schmeicheln Sich, daß dieser Schritt nicht anders werde aufgenommen werden, als wie eine neue Probe Ihres unbegränzten Vertrauens auf die Mäßigung und Menschlichkeit des Kaiserl. Königl. Hofes, und auf die persönlichen Gesinnungen Ihro Majestät, der Kaiserin-Königin, in Ansehung Ihrer. Sie wünschen daher um so viel eifriger, daß diese Erklärung einen glücklichen Erfolg bewirken möge, da es Ihrer Freundschaft gegen Ihre Majestäten, die Kaiserin-Königin und den Kaiser, unendlich viel kostet, daß Sie verpflichtet sind, zu erklären, daß Sie den in Deutschland ausgebrochenen Krieg, sowohl wegen seines Gegenstands, als wegen der damit verknüpften Umstände, und wegen seiner Folgen, nicht mit Gleichgültigkeit würden ansehen können, sondern daß Sie in eine gehörige und ernstliche Betrachtung werden ziehen müssen, was Sie dem Interesse Ihres Reichs, dem Interesse der Mächte, die Ihre Freunde sind, und Ihre Unterstützung reclamirt haben, vor allem aber Ihren Verpflichtungen gegen Ihren Alliirten schuldig sind.

Stockholm, den 17 November.

Ihro Majestät die Königin, fahren fort, sich wohl zu befinden. Auch Se. Königl.

Hoheit, der Kronprinz befinden sich wohl. Bey der allgemeinen Illumination geruheten Se. Majestät, der König, zu Pferde eine Promenade durch die Stadt und die Vorstädte zu machen, um die Erleuchtungen in Augenschein zu nehmen, wo Se. Majestät allenthalben mit dem Freudengeschrey des fröhlichen Volkes bezrüßt wurde.

Petersburg, den 6 November.

Ihro Kaiserl. Hoheit, die Großfürstin, befinden sich in dem besten Wohlseyn, und gehen glücklich in Dero Schwangerschaft fort.

Paris, den 16 November.

Man hat aus 200 Frauen, die sich zur Stillung des Königl. Kindes angegeben, von welchem die Königin wird entbunden werden, 15 ausgesucht, welche jetzt bey den Aerzten die Probe machen. Von diesen werden den 1sten Decemb. 4 beybehalten werden.

Versailles, den 11 November.

Am 7ten dieses wurde Ihrer Majestät der Königin, Höchstwelche eines sehr gedeihlichen Fortganges Dero Schwangerschaft genießen, zur Ader gelassen.

Am 8ten hatte der bevollmächtigte Minister Sr. Königl. Majestät bey dem Churpfälzischen Hofe, Herr D'Dune, welcher mit höchster Erlaubniß auf eine Zeitlang hieher zurückgekommen war, die Ehre durch den Minister und Staatssekretair der ausländischen Geschäften, Grafen v. Vergennes, Sr. Königl. Majestät vorgestellt zu werden, und sich von Höchstdenselben zu beurlauben, um wiederum zu seiner Bestimmung an hochgedachten Hof abzureisen.

Neapel, den 10 November.

Den 4ten dieses wurde das St. Carlsfest, wovon Se. Katholische Majestät, die Königin, unsere allergnädigste Frau, der Königl. Prinz, und der Prinz von Asturien, den Namen führen, mit prächtigster Gala allhier gefeyert; Frühe war Handkuß bey Hofe, Mittags öffentliche Tafel, und Abends, nach den gewöhnlichen Stücklösungen von unseren 4 Festungen, wohnte der sämmtliche Hof in dem Schauspielhause der ersten Vorstellung des Singspiels, Olimpiade genannt, bey, welches der Kapellmeister Mislivicheck in die Musik gesetzt, und einen allgemeinen Beyfall erworben hatte.

Der neue Resident der Republik Venedig, Herr Kaspar Soderini, hatte den 6ten dieses zuerst bey des Königs, dann bey der Königin Majestäten seine förmliche Antrittsaudienz. Abends wurde zu dem Königl. Pallaste, in Gegenwart beyder Majestäten, ein neues, von dem Herrn Principe Caunito verfaßtes Lustspiel, die Zwillinge genannt, aufgeführt.

Der Principe di Stigliano, Vicekönig von Sicilien, welcher Donnerstags sich einschiffte, und dahin absegelte, mußte am folgenden Morgen, wegen ungestümer Witterung, wieder in hiesigen Haven zurück einlaufen.

Sowohl zu Anfang als zu Ende der neuen von hiesiger Hauptstadt bis nach Reggio in Calabrien angelegten Heerstrasse, wird eine Gedächtnißsäule mit passenden Innschriften aufgerichtet.

Konstantinopel, den 3 November.

Die leidige Pestseuche hat sich nun (Gott Lob) dermassen verlohren, daß schon nichts mehr davon zu hören ist, daher dann auch die auswärtigen Minister, und andere von ihren Zufluchtsorten nach und nach zurückkommen, es liegen aber die meisten Familien, welche diesen Sommer zu Belgrad und zu Bacschechioi zubrachten, itzt an dem 3- und 4tägigen Fieber krank darnieder.

Der neulich wieder hieher zurückgekommene Kapitain Bassa, oder Admiral der Pforte, soll wirklich, wie man sagt, bey dem Großsultane wegen der jüngst gedachtermassen, verlohrenen Schiffe, in einiger Ungnade gewesen seyn, er soll sich aber auch so nachdrücklich und einleuchtend darüber gerechtfertigt haben, daß er nicht nur in seiner Würde wieder bestättigt, sondern auch, zum Zeichen der vollkommenen großherrlichen Zufriedenheit, mit einem Zobelpelze beschenkt worden ist; ja so sehr ist er itzt der Günstling des Kaisers, daß selber ihm sogar seinen eigenen Leibarzt zusandte, um für seinen beschädigten Fuß,

woran er itzt krank zu Hause liegt, die äußerst mögliche Sorge zu tragen; auch sagt man, dieser Kapitain Bassa sey auf ewig in seiner Würde bestättigt worden.

Den 14ten November in der Nacht entstand zu Adrianopel eine grosse Feuersbrunst, wodurch eine armenisch-schismatische Kirche, eine katholische, nemlich der P.P. Minoriten, sammt der dazu gehörigen Residenz, zwey griechische Kirchen, und zwey jüdische Synagogen, dann auch jüdische Häuser 300, armenische 700, katholische 30, und türkische 670, in allen 1700 Häuser zu Asche verbrannt sind. Dieses schröckliche Feuer ist aus einer alten armenischen Kirche ausgebrochen, worinn man nächtliche Andacht hielt, und sie dergestalt mit Lampen und Lichtern beleuchtete, daß ein Licht das Holzwerk nahe am Dache anzündete, welches auch nicht eher beobachtet wurde, bis die Flammen im ganzen Tempel sich ausgebreitet hatten, da dann zur Flucht die Thüre zu enge wurde, gar bald der obere Theil einstürzte, und recht viele Menschen niederschlug, und verbrannte; da eben zum Unglücke ein heftiger Wind herrschte, der die Flammen noch mehr anfachte, so geschah es auch, daß sich die Brunst fast über die ganze Stadt verbreitete, und ein allgemeines erbärmliches Unglück verursachte.

Am 24ten Weinmonats war auch in hiesiger Hauptstadt Feuer, welches zwey Stunden lang anhielt; und am 2ten Wintermonats auch eines zu Pera welches aber bald wieder gedämpft worden ist.

Zu Smirna soll abermal ein starkes Erdbeben gewesen seyn, und etliche Thürme niedergestürzt haben.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Cabinet des Medailles de l'Electorat de Brandebourg, consistant en Medailles, par Mr. I. C. C. Oelrichs, gr. 4. a Berlin, 778 6 Rthl.

Murr, Herkulanische Alterthümer, 3ten Bandes 1ster Theil, mit Kupf. Folio, 3 Rthlr.

M. J. D. Reuß Beschreibung einiger Handschriften aus der Universitäts-Bibliothek zu Tübingen, 8. Tübing. 778 8 sgr.

Gesammlete Früchte vor Kranke auf dem Lande und in den Städten, 8. Breßlau, 778 3 sgr.

D. R. A. Vogels, ausgesuchte akademische Schriften pathologischen, praktischen und chirurgischen Innhalts, 2ter Theil, 8. Lemgo, 778 8 sgr.

Johann Buncle der jüngere, ein Mann ehrbaren Standes, aus dem Engl. 2ter Theil, 8. Leipz. 778 15 sgr.

F. M. F. Bouwinghausen von Wallmerode, praktische Abhandlung von dem Unterschied zwischen der Druse und Strengel der Pferde, 8. Stuttg. 5 sgr.

M. J. Bodenburg, zwey Predigten, 8. Magdeb. 778 3 sgr.

Die heilige Schrift, nach der uralten, gemeinen, von der katholischen Kirche bewährten Uebersetzung deutsch herausgegeben, 1ster Band, gr 8. Fulda, 778 15 sgr.

J. Müllers, Nachricht von den in Tyrol entdeckten Turmalinen oder Aschenziehern, an J. Edlen von Born, mit Kupfern, gr. 4. Wien, 778 8 sgr.

Bey der Neiß-Grottgauer Fürstenthums-Casse werden die Weihnachts-Interessen auf hiesige Pfandbriefe den 28. 29. 30 und 31sten December, auf fremde aber den 2 Januar a. f. ausgezahlet werden. Neiß den 18 Nov. 1778. v. Nerlich.

Brieg, den 11 Martii 1778. Vor die Oberschlesische Oberamtsregierung allhier werden alle diejenigen, welche an das zu Lissabon in Königl. Portugiesischen Diensten als Ingenieur-Major verstorbenen, aus der Stadt Pleße gebürtigen Adam Wentzel Hetschko, welcher

in Anno 1743 in Käyserl. Königl. Dienste als Ingenieur, Anno 1750 aber in Portugiesische Dienste gegangen, hinterlassenen ansehnlichen Erbschaft einigen Anspruch zu haben und sich dazu zu legitimiren glauben, ad liquidandum et justificandum Prætensa und Beybringung der erforderlichen Legitimation bey 9 Monathen, vom 30 Martii a. c. an zu zählen, besonders aber ad Terminum peremtorium den 11 Januar des zukünftigen 1779sten Jahres sub pœna Præclusionis et perpetui silentii edictaliter vorgeladen.

Königl. Preuß. Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das auf der goldnen Radegaße an der Ohlau zunächst der sieben Rade-Mühle sub No. 484. gelegene und auf 2883 Rthl. 10 sgr. Gerichtlich taxirte Händel Lazarusische Erbe-Hauß hiermit subhastiret werde und der 27 Octob. der 29 Dec. c. und der 23 Februar 1779. pro Terminis ad licitandum anberaumet worden. Breslau den 18 Aug. 1778.

Auf ergangenen gnädigsten Befehl von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, sind von dem Bergamte zu Johann Georgenstadt alle diejenigen Gewercken, welche an den Ersatz, der, in den Jahren 1742. bis und mit dem Jahr 1753. auch 1762. von den ehemaligen Zubuß-Bothen Christian Brändeln und Christian Gottlieb Voigtländern unterschlagenen Ausbeut- und Verlags-Geldern Ansprüche mit Rechts-Bestand zu machen vermögen, und bis anhero nicht ausfindig zu machen gewesen, dergestalt citiret und vorgeladen werden: daß sich dieselben, oder welche deshalb ein Recht hierzu von ihnen erlanget, vor gedachtem Bergamte, binnen dreyen Sächsischen Fristen, längstens aber den 3ten Februar 1779. gesetzmäßig sub pœna præclusi et amissione beneficii restitutionis integrum zu legitimiren, nach Erfordern der Churfürstl. Sächsis. Erl. Proceß-Ordnung ad Tit. XII. §. 2. einen Procuratorem in loco Judicii zu bestellen, welchen die Citationes in Zukunft insinuiret werden können, und den 17 Februar 1779. der Acten Inrotulation und dann der Befriedigung zu erwärtigen, wie die Edictalien, so zu Breslau, Braunschweig, Frankfurt und Dresden zur Affixion gebracht worden, des mehreren besagen; Welches andurch denen solches zu wissen nöthig, annoch bekannt zu machen gewesen.

Diejenige Interessenten so ihre Loose zur 2ten Classe Hannöverscher Lotterie noch nicht renovirt, werden höflich ersucht solches bis zum 7ten December mit 2 Rthlr. 6½ sgr. in Cour. bey Verlust desselben zu thun, maßen die Ziehung den 14ten December geschiehet. Die Renovation zur 3ten Classe Königsberger Lotterie muß ebenfals bey Verlust des Anrechts bis zum 14ten December geschehen mit 3 Rthlr. 3 Sgr. Einige Kauflose zur Hannöverschen Lotterie 2ter Classe stehen a 3 Rthlr. 8½ sgr. in Cour., zur Königsberger Lotterie 3ter Classe a 6 Rthlr. 9 Sgr. in Cour. halbe und Viertel a Proportion zu diensten. Breslau den 2 Dec. 1778. Johann David Wenzel, am Ringe in der goldenen Crone.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß bey dem Freyen Standesherrlichen Rentamt allhier eine Quantität schöner Karpfenstrich zu verkauffen; Kauflustige können sich daselbst melden, und der promptesten Bedienung gewärtig seyn. Schloß Goschütz, den 24 Nov. 1778.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Franz Kolbischen unter hiesiger Jurisdiction situirten Grundstücke, 1) eine im Ostroger Grunde gelegene Wiese von 3 Morgen 6 Ruthen, 2) ein freyes zwischen dem Vorwerk Kochandrowietz, und den Grünwald, und Günzelschen Fundis in Neugarthen gelegenes Ackerstücke von 3 Morgen, und 3) das zwischen dem Neugarthner Kretscham und dem Bauer Kutzeja gelegene Ackerstücke von 1 Morgen nebst einer Scheuer, wovon erstores auf 240, das 2te auf 140, und das 3te auf 160 Rthl. ge-

würdiget worden, vom 9 September a. c. an, binnen 3 Monathen, und zwar in termino ultimo et peremtorio den 9 December 1778. bei dem Gräflich von Schlabrendorf Schloß Rattiborer Justitzamte öffentlich werden feilgeboten werden; Es werden demnach alle Kauflustige hierdurch vorgeladen an gedachtem Tage des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Justitzamte zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und sodann zu gewärtigen, daß oberwähnte Grundstücke dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Schloß Rattibor den 26 August 1778.

Drogelwitz, ohnweit Groß-Glogau, den 28 Aug. 1778. Dem Publiko, und besonders denenjenigen, welche Adeliche Güther zu besitzen fähig, wird hiermit bekannt gemacht, daß sich der Herr von Kupperwolf auf Zöbelwitz rc. entschloßen, seine im Glogauschen Fürstenthum und dessen Creiße gelegene Güther Drogelwitz und Reinberg, aus freyer Hand zu verkauffen. Es können dahero Kauflustige Anschlag und Nachrichten bey dem Hof- und Criminalrath Knappe in Glogau inspiciren, die Güter selbst in Augenschein nehmen, und sich den 26 Martii a. f. früh um 9 Uhr in Drogelwitz einfinden, wo dann mit dem Annehmlichsten geschloßen werden soll.

Oels, den 7 Sept. 1778. Magistratus citiret auf höchste Verordnung alle diejenigen, welche entweder an die hiesige Brand-Casse wegen der denen A. 1730. abgebrandten Possessoribus auf den Fall der Readification ausgesetzten Brand-Subsidien, oder auch an die noch wüste liegenden Brandstellen selbst etwas zu fordern zu haben vermeinen, binnen 12 Wochen, wovon 4 vor den ersten, 4 vor den zweiten, und 4 vor den dritten und lezten Termin zu rechnen, peremtorie aber und sub pœna præclusi et perpetui silentii auf den 14 December a. c. auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, zu justificiren, und sodann das weitere nach Befund zu gewärtigen.

Vor das Herzogl. Würtemb. Oelsische Consistorium allhier wird auf Instanz der Susanna verehlichten Walterin geb. Bartnickin, derselben vor 5 und 1 halben Jahre böslich von ihr entwichener Ehemann, Andreas Walter, gewesener Besitzer einer Freystelle zu Klein-Mielatschütz, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 27ten hujus an, binnen 12 Wochen, nemlich den 24 Nov. 22 Dec. c. a. und in Termino ultimo et peremtorio den 19 Januar 1779. sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam werde getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Oels den 9 Oct. 1778.

Demnach auf bevorstehenden Termini Ioh. B. 1779 die Herrschaft Medzibohr pachtloß wird, und zu derselben anderweitigen Verpachtung novus Terminus auf den 15ten December c. anberaumet worden; Als werden Wirthschaftsverständige die sothanes Amt zu pachten willens, und die erforderliche Caution zu bestellen, auch dem bisherigen Miether die aus dem Inventario bey künftiger Gewähr etwann heraus kommende Ueberschüße baar zu bezahlen, und sich deshalb gehörig zu legitimiren im Stande sind, hiermit eingeladen, gedachten Tages früh um 9 Uhr sich bey Herzoglicher Cammer allhier einzufinden, ihr Geboth abzulegen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden, diese Herrschaft auf 6 nach einander folgende Jahre, in Pacht werde hingelaßen werden. Die Anschläge und Pacht-Conditiones können vor dem Licitations-Termino bey der Herzoglichen Cammer inspiciret werden. Oels den 17ten November 1778.

Herzoglich Würtemberg-Oelsnische Cammer.

Neisse den 16 Febr. 1778. Magistratus citirt die länger als 10 Jahr abwesende, und von hiesigem Orte her gebürtige: Johann Nepomucen Kepke, Johann Joseph Francke, Franz Xaver Lichteblau, oder deren etwannige Leibeserben, um in Termino ultimo et peremtorio den 10 Dec. 1778. früh um 9 Uhr in Curia allhier zu erscheinen, das ihnen zugehörige wenige, und Zeit her sub cura gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, bey ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie ex Edicto regio vom 23 October 1763. per Sententiam für todt werden geachtet, ihre Leibeserben præcludirt, und ihr Vermögen denen zur Zeit der erfolgenden Erklärung pro mortuis als ihren nächsten sich ausweisenden hiesigen Verwandten, zum Eigenthum überlassen werden wird.

Amt Dyhernfurth den 5 October 1778. Dem Publiko wird hiemit die in Crantz belegene große Waßermühle, so von dem letzten Besitzer Frantz Helmrich vor 110 Rthl. käuflich an sich gebracht worden, zum Kauf öffentlich feil gebothen, und sind zu Erstehung derselben der 2te und 30te November, peremtorie aber der 30 December a. c. anberaumet; Als weshalb Kauflustige sich in besagten Tagen, vornehmlich aber in Termino ultimo in dem Amte Dyhernfurth früh um 9 Uhr melden, und gewärtigen können, daß dem Meist- und Bestbietenden selbige zugeschlagen werden solle: wobey alle und jede Gläubiger letzteren Besitzers Frantz Helmrich in diesen Terminen zu Liquidirung und Justificirung ihrer Forderungen unter einem sub pœna præclusi vorgeladen seyn.

Wohlau den 3ten November 1778. Da den Tag nach heil. 3 Könige künftigen Jahres, etwas an Zinn, Kupfer, Männliche Kleidungsstücke, Hausrath und Sattler-Handwerkszeug, vorzüglich aber 60 Stück Husaren-Sattel mit Riemenzeug, und 36 dito ohne Riemenzeug, desgleichen an Zwieseln und Holz, öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant, verauffet werden soll; so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wohlau den 3ten November 1778. Das Stadtgericht ladet hiermit alle und jede, an den Bürgerlichen Sattler und Gerichts-Schöppen Tobias Rodewald einige Anforderung habende Creditores auf den 15ten December a. c. 20ten Januar und 10ten März a. f. ad liquidandum et justificandum prætensa, peremtorie vor, und müßen diejenigen, so Pfandstücke oder sonst etwas in Verwahrung haben, solches binnen 4 Wochen, bey Verlust ihres daran habenden Rechtes, an daßelbe einreichen.

Wohlau den 3ten November 1778. Zum Verkauf des Tobias Rodewalds sub No. 32. am Ringe belegenen Brauberechtigten Eckhauses, und welches auf 300 Rthl. wie ingleichen auch des sub No. 192. in der Steinauer Vorstadt belegenen Hauses und Gartens, und welches auf 200 Rthlr. gerichtlich gewürdiget sind, sind der 15te December, 20te Januar und 10te März a. f. pro Terminis Subhastationis festgesetzt, und worinnen sich Kauflustige gehörig anzumelden haben.

Bernstadt den 9 September 1778. Magistratus macht hiermit überall bekannt, daß das allhiesige Stadt-Vorwerk von Trinitatis 1779. bis Trinitatis 1785. wiederum verpachtet werden soll, und sind Termini hierzu auf den 26 October, 21 December a. c. und 15. Febr. 1779. anberaumet. In welchen Terminen sich Pachtlustige in Curiæ melden ihr Geboth thun, den Pacht-Anschlag inspiciren und gewärtigen können daß dieses Vorwerk Plus Licitanti et melius solventi werde zugeschlagen werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends in Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.